Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e. V.

Beratungsstelle für Strafentlassene und Übergangswohnheim

7900 Ulm (Donau)
Zinglerstraße 71
(Nähe Ehinger-Tor-Platz)
Telefon 0731/37151

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag 9 – 12 Uhr
Donnerstag, Freitag 9 – 12 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Jahresbericht 1990

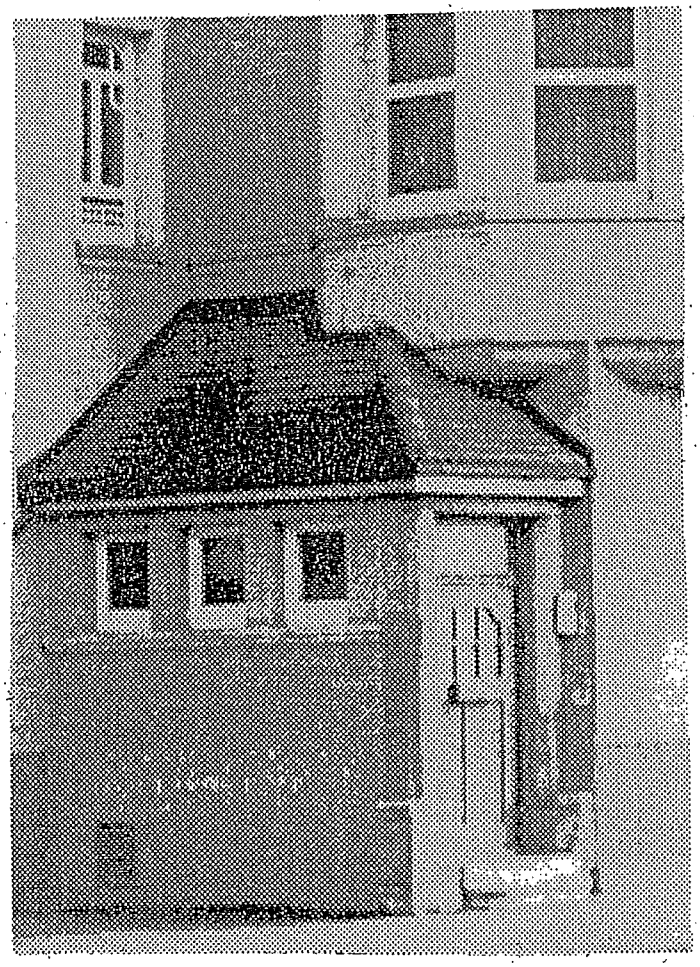

PERSONELLE BESETZUNG

3 Dipl.-Sozialarbeiter/ -pädagogen/-innen	Bopp, Magnus
	Vogt, Annerose
	Werrbach, Albrecht
Sekretariat und Verwaltung (halbtags)	Polack-Papke, Annegret
Hausmeisterehepaar (nebenberuflich)	Gienger, Hans und Gisela
Ein Zivildienstleistender	NN

BERATUNGS- UND ANLAUFSTELLE

1. Arbeitsschwerpunkte

Die Anliegen der Hilfesuchenden waren breit gestreut und sollen an dieser Stelle nur beispielhaft aufgezählt werden:
Wohnungslosigkeit oder unbefriedigende Wohnsituation; Arbeitssuche und Wunsch nach besserer beruflicher Qualifizierung; finanzielle Notlagen; Schulden; fehlende Dokumente; Rechtsfragen (insbesondere Straf-, Arbeits-, Miet-, Sozial- und Familienrecht) verbunden mit Fragen nach Beratungskosten- und Prozeßkostenhilfegesetz; Suchtproblematik; familiäre Konflikte; physische und psychische Krankheiten; soziale Vereinsamung.....
Über die Hilfe bei der Beseitigung von Notlagen hinaus war es immer wieder notwendig, der resignativen Grundstimmung und Passivität entgegenzuwirken.

Ein nicht geringer Anteil unserer Arbeit bestand in praktischen Hilfen, wie beispielsweise Zurverfügungstellen gebrauchter Möbel aus unserem Möbellager, Kontaktaufnahme zu Angehörigen, Behörden und Fachberatungsstellen, Vermittlung von Mietverträgen und Einladung zur Teilnahme an unserer Zeitungsrunde bzw. unseren Freizeitangeboten.

2. Statistik

In die Beratungs- und Anlaufstelle kamen

107 Männer	721 Beratungsgespräche
16 Frauen	35 Beratungsgespräche
123 Klienten	756 Beratungsgespräche

Bemerkenswert ist, daß mit 16 Frauen, die zu Beratungsgesprächen kamen, deren Anteil erstmals seit Bestehen der Einrichtung über 10 % (13 %) stieg. Überwiegend handelte es sich um Angehörige von straffälligen Männern (5 waren selbst straffällig).

Gespräche	ehemalige Hausbewohner		Andere		Insgesamt	
pro Person	Personen	Gespräche	Personen	Gespräche	Personen	Gespräche
1 - 5	40 (42)	77 (108)	57 (79)	83 (134)	97 (121)	160 (242)
6 - 10	7 (3)	49 (22)	1 (4)	8 (29)	8 (7)	57 (51)
über 10	16 (17)	489 (485)	2 (1)	50 (32)	18 (18)	539 (517)
Summe	63 (62)	615 (615)	60 (84)	141 (195)	123 (146)	756 (810)

Außerdem machten wir 31 Hausbesuche bei ambulanten Klienten.

Erstmals waren die ehemaligen Hausbewohner bei den Klienten, die Beratungsgespräche suchten, in der Überzahl (51%).
Dabei blieb sowohl die Zahl der ehemaligen Hausbewohner, die Rat und Hilfe suchten, als auch die durchschnittliche Gesprächeanzahl (Ø 12 Gespräche) in etwa gleich wie in den Vorjahren.
Hingegen nahm die Anzahl der anderen ambulanten Klienten bei gleichbleibender geringer Gesprächeanzahl (Ø 2,4 Gespräche) deutlich ab (1990 60 Klienten; 1989 84 Klienten).
Dieser Zusammenhang zeigt keinesfalls, daß es in der Ulmer Region keinen Bedarf von Seiten Straffälliger an Beratung und Hilfe gibt, sondern daß die Schwellenangst hoch, bzw. die Bereitschaft, Hilfe von Seiten einer justiznahen Einrichtung anzunehmen, gering ist. Wer durch Wohnen im Übergangswohnheim ein Vertrauensverhältnis zu den SozialarbeierInnen gefunden hat, findet auch den Weg in die Beratungsstelle in Notlagen eher.
Bezeichnend ist, daß unser Bestreben längerfristiger kontinuierlicher Beratung fast ausschließlich von ehemaligen Hausbewohnern wahrgenommen wird. 82 Klienten erschienen nur 1 - 2 mal. Die restlichen 41 Klienten hatten eine durchschschnittliche Gesprächehäufigkeit von 16/Klient, darunter 37 ehemalige Hausbewohner.

ÜBERGANGSWOHNHEIM

Allgemeines

Das Übergangswohnheim ist , außer daß es vorerst das Problem der Unterkunft für den Strafentlassenen löst, daraufhin konzipiert, eine Art Übungsfeld für die meist neu zu erlernende Selbständigkeit darzustellen. Passive Versorgungshaltung, unzureichende Konfliktlösungsmuster, Probleme im Umgang mit Alkohol und Geld, langanhaltende Arbeitslosigkeit charakterisieren die Problemlage der Hausbewohner. Dies erfordert eine kontinuierliche Motivationsarbeit.
In regelmäßigen Einzelgesprächen und in der wöchentlich stattfindenden Hausbesprechung werden die damit zusammenhängenden Probleme und Konflikte aufgezeigt und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.
Wöchentlich stattfindende Freizeitaktivitäten (regelmäßige Kochgruppe, Wochenendprogramme wie Kegeln, Radtouren, Schwimmen etc.) sollen Anstöße zur sinnvollen Freizeitgestaltung geben und das Gruppengefühl unter den Hausbewohnern stärken.

Im Frühjahr und Herbst dieses jahres waren wir wieder mit Hausbewohnern und Ehemaligen in einem Ferienhaus in Österreich, jeweils über ein Wochenende.

Unsere Zivildienststelle war seit Mai mangels Bewerber unbesetzt. Dies hatte über den Ausfall der Nachtbereitschaften hinaus zur Folge, daß die Sozialarbeiter durch zusätzliche Möbeltransporte und Lageraufräumarbeiten belastet waren.

Allgemeines

1. Belegung

- 34 Personen wohnten 199o im Übergangswohnheim	(Vorjahr 43)
- neu aufgenommen wurden 28 Personen	(Vorjahr 36)
- 27 Personen zogen im Laufe des Jahres aus	(Vorjahr 36)
- die Zahl der Übernachtungen von Hausbewohnern betrug:	2.4oo
- die Zahl der Übernachtungen von Hafturlaubern war	25
- Gesamtzahl der Übernachtungen 199o:	2.425 (Vorjahr 2.61o)

- Wohndauer

die kürzeste Wohndauer betrug	2 Tage	
die längste Wohndauer betrug	175 Tage	(Vorjahr 138)
die durchschnittliche Wohndauer waren	71 Tage	(Vorjahr 61)

- Hafturlaub

199o verbrachten 3 Personen ihren Hafturlaub im Übergangswohnheim		(Vorjahr 9)
einem Bewährungshelfer unterstellt waren	2o Personen	(Vorjahr 29)

2. Altersstruktur

Die Altersspanne war breit gefächert:

199o war der jüngste Bewohner 2o Jahre alt und der älteste 7o Jahre alt.

bis 2o Jahre	1	2,9 %	(9,3 %)
21-25 Jahre	15	44,1 %	(39,5 %)
26-3o Jahre	7	20,6 %	(23,3 %)
31-35 Jahre	5	14,7 %	(4,6 %)
36-4o Jahre	3	8,8 %	{(23,3 %)
41-7o Jahre	3	8,8 %	

3. Kontaktaufnahme

von 28 Einzügen im Jahre 199o erfolgten die Kontaktaufnahmen:

- über die Sprechstunde	in 11 Fällen	(Vorjahr 13)
- über die Anlauf- und Beratungsstelle	in 7 Fällen	(Vorjahr 1)
- über die Sozialdienste der Justizvollzugsanstalten	in 4 Fällen	(Vorjahr 7)
- über schriftliche Bewerbung der Betroffenen	in 3 Fällen	(Vorjahr 7)
- über die Bewährungshilfe	in 2 Fällen	(Vorjahr 7)
- über andere Einrichtungen	in 1 Fall	(Vorjahr 1)
	28	(Vorjahr 36)

4. Arbeitssituation

Von den 27 Personen, die 199o ausgezogen sind, waren:

- vorübergehend in Arbeit	7
- längerfristig in Arbeit	9
- dauernd arbeitslos, bzw. Schüler, bzw. bereits in Rente:	11
	27

Allgemein kann gesagt werden, daß sich die Möglichkeiten, auf dem Ulmer Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden - auch für ungelernte Kräfte -, merklich entspannt haben. Somit sind auch die Chancen für Strafentlassene wieder gestiegen.

5. Einkommensverhältnisse

von 34 Personen, die 199o im Übergangswohnheim waren, lebten

- ausschließlich von ihrem Arbeitslohn	9 Personen
- zeitweise vom Arbeitslohn, ansonsten von ALG bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt	9 Personen
- von ALG, bzw. AlHi	7 Personen
- von Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialamt Ulm)	8 Personen
- von Rente	1 Person
	34 Personen

6. Erneute Straffälligkeit

Von 34 Bewohnern, die 199o aus dem Übergangswohnheim ausgezogen sind, konnten wir nicht bei allen den weiteren Werdegang verfolgen, weil nur ein Teil dieser Personen den Kontakt zu unserer Stelle aufrechterhält.
Wir wissen von 4 Personen, daß sie erneut straffällig geworden sind.

7. Wohnungssituation

Von den 27 Personen, die 199o ausgezogen sind, wurden
- 17 von uns gekündigt (12 wegen Überschreitens der Wohndauer, 5 wegen fehle Zusammenarbeit)
- 1o haben selbst gekündigt.

Von 27 Auszügen konnten
- in 14 Fällen Mietverträge abgeschlossen werden:
  5 x separates Zimmer
  3 x Appartement
  3 x Wohnung
  2 x Zimmer in Wohngemeinschaft
  1 x Zimmer im Altersheim

- in 5 dieser Fälle wurde, um einen Mietvertrag abschließen zu können, ein Überbrückungsdarlehn durch uns gewährt.
- 3 Personen konnten zur Untermiete bei Bekannten unterkommen
- 1 Person kam erneut in Haft
- bei 9 Personen (Vorjahr 13 Personen) ist der weitere Aufenthaltsort unbekannt gewesen

Die katastrophale Situation auf dem Ulmer Wohnungsmarkt drängt Straffällige immer mehr ins Abseits.
Die Zimmer-bzw. Wohnungssuche erfordert ein hohes Durchhaltevermögen und Geduld. Enorm hohe Mieten, Ablösesummen und weitere erschwerende Bedingungen machen unsere Bewohner auf dem Markt relativ chancenlos.
Es hat sich gezeigt, daß dadurch die Wohndauer im Übergangswohnheim im Vergleich zum letzten Jahr gestiegen ist. Dies bedeutet gleichzeitig, daß im Jahresverlauf 199o weniger Neuaufnahmen stattfinden konnten, da die Plätze blockiert waren. Wir mußten bei relativ kurzfristigen Aufnahmeanfragen auch Absagen machen, da das Haus voll belegt war.
Da keine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt festzustellen ist, wird sich die Tendenz wohl im laufenden Jahr fortsetzen.

S P R E C H S T U N D E

In der Kurzstrafenabteilung und U-Haft der JVA Ulm findet 14-tägig die Sprechstunde der Beratungsstelle statt. Auf Anfrage werden auch Besuche in der Hauptanstalt sowie der JVA Neu-Ulm durchgeführt.
Hintergrund dieses Angebotes ist, daß sich die Gefangenen frühzeitig über die Möglichkeiten des Hilfsangebotes der Anlaufstelle informieren können. Im Vordergrund steht dabei die materielle Existenzsicherung. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Möglichkeit für den Gefangenen, einen Gesprächspartner von außen zu haben, um über die Schwierigkeiten und Probleme des Vollzugsalltags zu sprechen. Grundsätzlich zeigen die gewonnenen Erfahrungen, daß bei denInhaftierten ein hohes Maß an Mißtrauen gegenüber öffentlichen Einrichtungen und Institutionen - auch gegen die Anlaufstelle - besteht. Diese Hemmschwelle gilt es, abzubauen. Oft bestehen falsche Erwartungen und Unwissenheit sowie Ängste. Aufklärung über die Rechte nach dem Sozialgesetzbuch, Arbeitsförderungsgesetz und den Möglichkeiten nach der Haft sind hier die Aufgabe.

In der Kurzstrafenabteilung geht es hauptsächlich um Fragen nach der Entlassung und Leben nach der Haft. Die Anfragen von Gefangenen aus der U-Haft beziehen sich auf Kontaktaufnahme zu den Angehörigen oder Bekannten sowie der Erhaltung oder notfalls Auflösung des Haushaltes. Die Meldung eines festen Wohnsitzes über das Übergangswohnheim wird oft als Möglichkeit gesehen, den Haftbefehl außer Kraft zusetzen. Dies ist jedoch nur in Ausnahmefällen zur Haftvermeidung möglich. Überzogene Erwartungen und unrealistische Hoffnungen müssen in Beratungsgesprächen geklärt und zurechtgerückt werden.
Bei erneuter Inhaftierung von Klienten kommt unser Prinzip der "durchgehenden Betreuung" zur Anwendung. Bei den erneuten Entlassungsvorbereitungen ist es sehr wichtig, den Kontakt nicht abbrechen zu lassen.
Die meisten Beratungen waren mit 1 - 2 Gesprächen beendet. Hierbei stand die Informationsvermittlung im Vordergrund. Bei erneuter Inhaftierung uns bekannter Klienten sowie bei Aufnahmeanfragen sind die Kontakte intensiver.
Über die Sprechstunde wurden im Jahr 199o 11 Personen in das Übergangswohnheim aufgenommen.

Kurzstrafenabteilung	23 Personen	4o Gespräche	6 Aufnahmen
U-Haft	x21 Personen	45 Gespräche	5 Aufnahmen
JVA Ulm	1 Person	1 Gespräch	
JVA Neu-Ulm	2 Personen	2 Gespräche	
Gesamt	47 Personen	88 Gespräche	11 Aufnahmen

x Bei 3 Personen in der U-Haft handelte es sich um Strafhaft (Ersatzfreiheitsstrafen).
Gravierende Veränderungen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

SUPERVISION UND FORTBILDUNGEN

- Teamsupervision fand im Jahr 199o weiterhin - gemeinsam mit den Mitarbeitern des Göppinger Wohnheimes - statt.

Für die kostenlose Zurverfügungstellung des Raumes danken wir der Martin-Luther-Gemeinde.

- Tagungen der LAG der Mitarbeiter der Anlaufstellen in Baden-Württemberg am 29. 3. 9o in Reutlingen und am 17./18. 1o. 9o in Schlempen/Furtwangen.

- Arbeitswochenende mit dem Kollegen/in des Wohnheimes Göppingen am 17./18.3. 9o in Giengen/Brenz.

- Exkursion mit der AG für Sozialarbeiter der Justiz zum Vollzugskrankenhaus Hohenasperg am 6. 9. 9o.

MÖBELLAGER

Unser Möbellager ist für uns nach wie vor sehr wichtig, um von Hausbewohnern angemieteten Wohnraum mit Möbeln ausstatten zu können und darüberhinaus arbeitslose Bewohner bei Transporten beschäftigen zu können. Unsere Lagerhalle in der Donaubastion war aufgrund baulicher Mängel mehrmals überschwemmt, so daß ein Teil unserer gelagerten Möbel unbrauchbar wurde.
Die Halle wird 1991 abgerissen. Für neue Lagermöglichkeiten sind konkrete Verhandlungen bereits im Gange.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

8. 5. 9o	Info-Gespräch: Haus Donautal
9. 5. 9o	Info-Gespräch mit den Sozialarbeitern/-innen der JVA Ulm in der Anlaufstelle
1. 6. 9o	Gespräch mit einer Diakonin über eine geplante Projektarbeit "Gesellschaft-Kirche-Strafentlassene"
25. 7. 9o	Flohmarkt in der Hirschstraße
1. 9. 9o	"Hinterhoffest"
12. 9. 9o	Info-Gespräch mit Diakon der Martin-Luther-Kirche
12.1o. 9o	Referendare der Ulmer Justiz informierten sich über unsere Arbeit und besichtigten die Einrichtung
14.11. 9o	Gespräch über Zusammenarbeit mit dem Leiter der Leistungsabteilung des Sozialamtes Ulm
27.11. 9o	Gesprächsrunde mit den Sachbearbeitern der Leistungsabteilung des Sozialamtes Ulm in der Anlaufstelle
15.-2o.12.9o	Weihnachtsbaumverkauf

- Mitarbeit im AK Wohnen

Unser Dank gilt allen Personen und Institutionen, die unsere Arbeit und das Anliegen der Resozialisierung unterstützen und fördern.

ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN FÜR STRAFFÄLLIGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Herzstück der baden-württembergischen Straffälligenhilfe ist das nahezu flächendeckende Netz von Anlauf- und Beratungsstellen für Straffällige. Es gibt sie nun am Sitz aller 19 selbständigen Justizvollzugsanstalten im Land und an manchen Außenstellen. Dem Aufbau der Anlauf- und Beratungsstellen liegt die Erfahrung zugrunde, daß Straffällige und Strafentlassene wegen ihrer Zugangsschwierigkeiten in Ämtern und Behörden nur schwer beraten werden können. Die Schaffung der Anlauf- und Beratungsstellen war in der baden-württembergischen Straffälligenhilfe die große, nun im wesentlichen abgeschlossene Aufgabe der siebziger und achtziger Jahre.

Träger der Anlauf- und Beratungsstellen sind die im Badischen Landesverband für soziale Rechtspflege - eine Körperschaft des öffentlichen Rechts - und im Landesverband Straffälligenhilfe Württemberg e.V. zusammengeschlossenen Vereine. Die beiden Landesverbände arbeiten seit 1970 - zusammen mit dem Verband der Bewährungshilfevereine im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart e.V. - in der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der sozialen Strafrechtspflege zusammen. Die Mitarbeiter in den Anlauf- und Beratungsstellen haben eine eigene Landesarbeitsgemeinschaft gegründet, in deren Rahmen sie sich zwei Mal im Jahr zu einem speziellen Erfahrungsaustausch treffen. Die Landesarbeitsgemeinschaft hat im Jahr 1989 mit Unterstützung der Landesverbände eine Broschüre herausgegeben, in der die einzelnen Anlauf- und Beratungsstellen eingehender vorgestellt werden.

Bei der Errichtung der Anlauf- und Beratungsstellen hat man auf eine stadtnahe, verkehrsgünstige Lage besonderen Wert gelegt, damit jeder, der Hilfe braucht, auch einen Zugang findet. In den Stellen arbeiten fachlich qualifizierte und engagierte Diplom-Sozialarbeiter. Den Einrichtungen sind nicht selten Wohneinrichtungen angegliedert. Von den Anlauf- und Beratungsstellen gehen auch Arbeitsprojekte aus; manche Mitarbeiter sind von der Bundesanstalt für Arbeit als Arbeitsvermittler zugelassen und vermitteln Straffällige immer wieder an seriöse Arbeitsplätze. Zur Wiedereingliederung werden die Straffälligen beraten, bei der Überwindung von Schwierigkeiten im Lebensalltag unterstützt und möglichst bis zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung betreut. Ihnen und ihren Angehörigen wird auch die Förderung durch andere Hilfsorganisationen oder durch Behörden vermittelt. Zentrale Lebens- und Problembereiche der Klienten sind: Wohnung, Arbeit, Geld und Schulden, Gestaltung der sozialen Beziehungen, insbesondere zur Familie, Sucht bzw. gesun-

de Lebensführung, Freizeitgestaltung. Damit ist die Arbeit in den Anlauf- und Beratungsstellen nicht auf Therapie oder psychosoziale Versorgung, sondern auf Hilfe zur Selbsthilfe für einen gelingenden Alltag ausgerichtet. Eine landesweite "Hilfestatistik" gibt es nicht. Es dürften aber im Jahr mehrere tausend Einzelfälle sein, in denen geholfen wird, und mehrere hundert längerfristige Betreuungsverhältnisse, in denen die Mitarbeiter tätig werden.

Die Arbeit in den Anlauf- und Beratungsstellen wird flankiert durch Sprechstunden der Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten. Dies bedeutet im Ergebnis eine "Komm- und Geh-hin-Struktur". Traditionell sehen sich die Mitarbeiter in den Anlauf- und Beratungsstellen nicht als Konkurrenz zu den Sozialarbeitern im Vollzug oder zu den Bewährungshelfern, sondern als ergänzendes, ganz auf Freiwilligkeit beruhendes Angebot mit eigenem Aufgabenbereich und eigenen Zugangsmöglichkeiten zu den Betreuten. Eine enge Zusammenarbeit besteht auch zu den Sozialbehörden, insbesondere zu den Sozialämtern. Einige Sozialarbeiter, etwa in der Sozialberatung Stuttgart e.V., zahlen auch Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz aus bzw. verwalten diese Gelder im Auftrag der Betreuten.

Die Anlauf- und Beratungsstellen werden von den sie tragenden Vereinen finanziert. Diese wiederum erhalten ihre Gelder aus unterschiedlichen Quellen. Traditionell stehen Zuweisungen von Geldbußen durch Strafgerichte und Staatsanwaltschaft im Vordergrund der Einnahmen (bei Einstellung des Verfahrens gegen eine Geldbuße nach § 153a StPO oder bei Strafaussetzung zur Bewährung mit einer entsprechenden Auflage). Öffentliche Zuschüsse, wie etwa DM 350.000,- jährlich aus dem Justizhaushalt oder Zuweisungen für die Nichtseßhaftenhilfe kommen hinzu. Spenden und Beiträge der Vereinsmitglieder machen - landesweit gesehen - einen kleineren Prozentsatz aus. Die in anderen Bundesländern angestrebte Vollfinanzierung aus öffentlichen Mitteln würde die baden-württembergische Straffälligenhilfe zwar aus manchen Finanznöten befreien, andererseits aber auch das aus der Praxis heraus gewachsene Modell durchgreifend verändern. Die Mitarbeiter in den Anlauf- und Beratungsstellen, ihre Vereine und Verbände arbeiten - wie bereits dargestellt - justiznah, fühlen sich aber der freien Straffälligenhilfe zugehörig. Damit ist man sowohl seitens der Verbände als auch der Justiz gut gefahren. Aus der Entstehungsgeschichte der Anlauf- und Beratungsstellen und aus regionalen Besonderheiten ergeben sich keine Gründe, die einer Übertragung des baden-württembergischen Modells auf andere Bundesländer entgegenstehen.

Aus Rundbrief Soziale Arbeit und Strafrecht Nr. 16

Autor: Dr. Rüdiger Wulf

Dienstag, 4. September 1990
Nummer 203

Der schwierige Weg in die Freiheit

In der Zinglerstraße 71 werden Strafentlassene auf ihrem Weg in den Arbeitsalltag begleitet

Ulm (thv). Probleme gehen, Probleme kommen: kaum kann die Ulmer Bewährungs- und Straffälligenhilfe etwas aufatmen, was die Versorgung ihres Klientels mit Arbeitsplätzen anbelangt, steht auch schon wieder neues Ungemach ins Haus an der Zinglerstraße 71: jetzt ist es die Wohnungsnot, die die Resozialisierung der ehemaligen „Knackies" erschwert, klagt Sozialarbeiter Magnus Bopp sein neues Leid.

Am Samstag feierten sie im Garten ihres Domizils, dem auch ein Übergangswohnheim mit zehn Plätzen angeschlossen ist, ein kleines Fest. Die Öffentlichkeit, aber natürlich auch Betroffene sowie Ex-Betreute sollten gucken können, aber vor allem Gelegenheit erhalten, ins Gespräch miteinander zu kommen (was immer dann gar nicht so einfach war, wenn die Biberacher „1. Traditional Jazz Company" so richtig loslegte).

Maximal drei Monate können die Entlassenen dort wohnen. Eine relativ kurze Spanne, sich an das Leben „draußen" wieder zu gewöhnen, Eigeninitiative zu entwickeln, Eigenverantwortung zu lernen. Doch sie ist lang genug, um so etwas wie eine lockere Hausgemeinschaft entstehen zu lassen, erzählt Magnus Bopp. Man findet Kumpels, kann aber auch als Betreuer auf einer „persönlich-menschlichen Ebene" Beziehungen herstellen. Und eine Vertrauensbasis herstellen, „die ein Angebot ist, die jeder annehmen kann – oder auch nicht".

Momentaufnahmen: der Umgangston – manchmal etwas rauh, aber herzlich. Die Stimmung: gastfreundlich. Viele packen mit an, bruzzeln Würstchen, bauen den Flohmarkt auf, Fotografieren – erlaubt. Dazu Bopp: „Man sieht ja nicht, wer Strafentlassener und wer nicht ist."

Er hält die Einrichtung, die seit 1981 existiert, für notwendig. Natürlich, da hängt ja auch sein Job dran, ist man geneigt, vorschnell zu urteilen. Genauso vorschnell übrigens ist die Frage nach „Erfolgen". Daß diese in einem solchen Bereich nicht meßbar sind, scheint logisch. Denn wer kann schon zahlen darüber erheben, wieviele Personen eben wegen der Stelle nicht rückfällig wurden? Wieviele, die am Ende waren, wieder „aufgebaut" wurden und nun ein völlig normales Leben führen.

Die Statistik der Beratungseinrichtung führt 150 Beratungen pro Jahr auf, zwischen 35 und 45 Entlassene nutzen die kurzfristige Wohnmöglichkeit.

Die andere Seite: Ein Viertel der Bewohner von 1989 wurde erneut straffällig, einige flogen raus, weil sie gegen die Hausordnung verstießen, ein Drittel zog aus, ohne einen Mietvertrag abgeschlossen zu haben, galt ab da als „wohnsitzlos". Wer an Wunder glaubt oder eine heile Welt der Sozialarbeit sucht, den muß die Zinglerstraße 71 enttäuschen. Zu individuell sind die kriminellen Karrieren, als daß es zu ihrer Therapierung Patentrezepte gäbe. Man könne, falls notwendig, eine Entschuldungs-Strategie ausarbeiten, bei Ämterbesuchen behilflich sein wie bei der Arbeitsplatzsuche, könne die „Menschenscheu" vieler Straffälligen mindern und Selbständigkeit einüben – aber keine Wunder vollbringen.

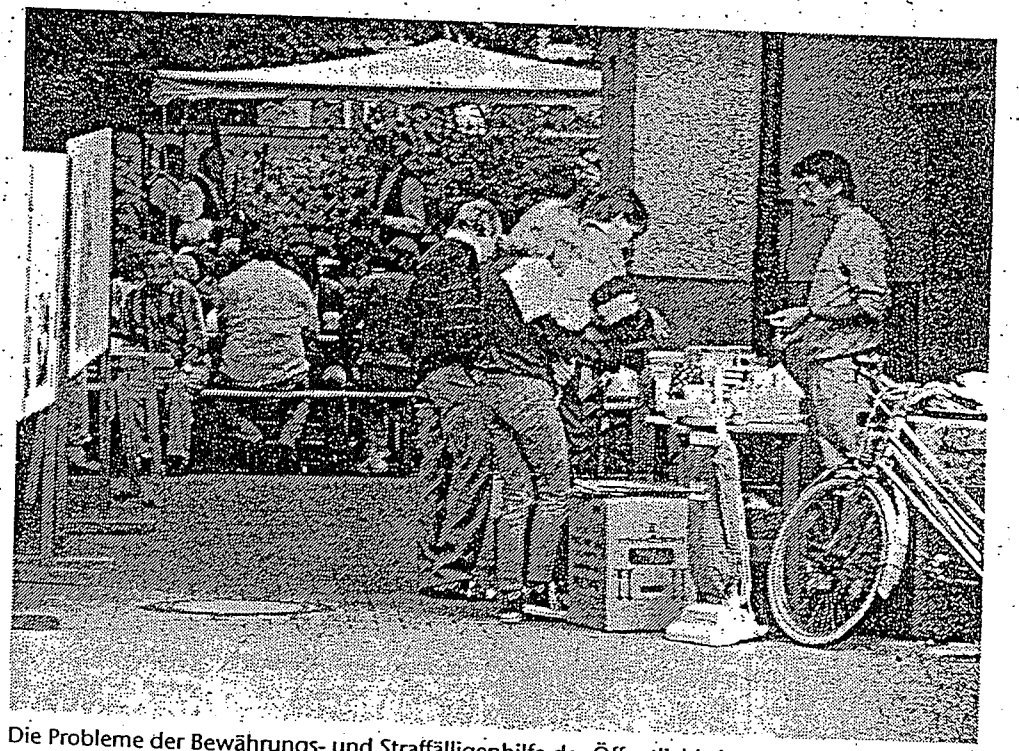

Die Probleme der Bewährungs- und Straffälligenhilfe der Öffentlichkeit näherbringen sollte ein Tag der offenen Tür am vergangenen Wochenende. Das Hauptproblem der Hilfseinrichtung, die ihren Sitz in der Zinglerstraße hat, ist der fehlende Wohnraum. Bild: thv

Und wenn es dann dennoch wieder einmal schiefläuft in der eben erst wiedergewonnenen Freiheit – die kritische Zeit ist anscheinend die unmittelbar nach dem Auszug? „Auch dann lassen wir den nicht fallen. Den betreuen wir dann weiter."